

Wo drückt der Schuh?

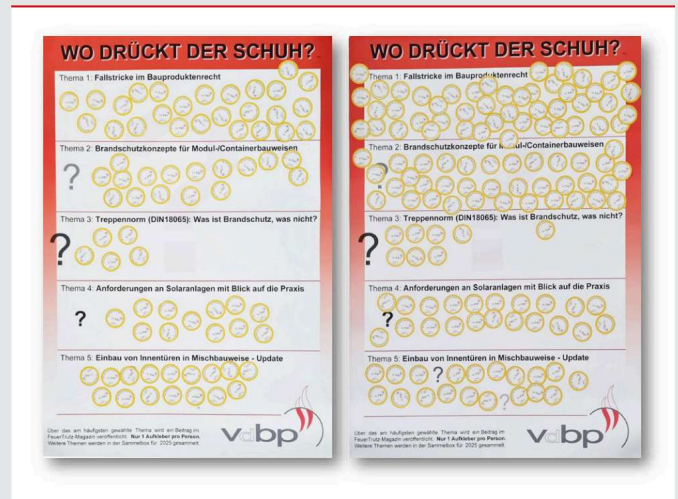
Auf der diesjährigen FeuerTrutz in Nürnberg führte die Vereinigung der Brandschutzplaner e. V. (VdBP) bei den Messebesuchern erstmals eine Umfrage mit dem Titel „Wo drückt der Schuh?“ durch. Die VdBP wollte wissen, wo aus Sicht der Beteiligten derzeit die größten brandschutztechnischen Schwierigkeiten festzustellen sind. Insgesamt 205 Personen beteiligten sich an der Umfrage, und das Ergebnis der Abstimmung ist durchaus bemerkenswert.

Die größten Herausforderungen sind laut dem Ergebnis der Umfrage gegenwärtig die „Fallstricke im Bauproduktenrecht“. Etwa 35 % der Befragten stimmten für diesen Themenbereich. Daran wird deutlich, dass sich die komplexe Welt des Bauproduktenrechts auf unseren Baustellen inzwischen zu einem ernststen Problembereich entwickelt hat. Einfach war diese Thematik auch in der Vergangenheit nicht. Die Einführung der Brandschutzanforderungen auf der Grundlage von europäisch harmonisierten Normen sowie die ständige Verschärfung der entsprechenden Anforderungen durch das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt) hinterlassen auf unseren Baustellen jedoch offensichtlich zunehmendes Missfallen und nachhaltige Verunsicherung.

Zweitplatzierter Themenbereich waren die „Brandschutzkonzepte für Modul- und Containerbauweisen“. Für diese Thematik stimmten 26 % der Befragungsteilnehmer. Genauer betrachtet dürfte der Kern des Problems dabei ebenfalls im Bereich des Bauproduktenrechts zu finden sein. Schließlich handelt es sich bei Modulbauten in aller Regel um unregelmäßige Bauprodukte bzw. Bauarten. Entsprechende allgemeine Ver- bzw. Anwendbarkeitsnachweise existieren für sie i. d. R. nicht. Im Rahmen der Umfrage wurde ersichtlich, dass dazu nach wie vor Klärungs- und Regelungsbedarf besteht.

Für 17 % der Befragten sind Probleme beim Einbau von Innentüren in gemischte Umfassungsbauteile von großer Bedeutung. Die Hinweise des DIBt vom 7. Dezember 2023 sorgen diesbezüglich für erhebliche Unsicherheit auf unseren Baustellen und bedürfen dringend einer entsprechenden Klarstellung. Die bewährte Vorgehensweise, wonach gemischte Anschlüsse nach fachlicher Bewertung der am Bau Beteiligten als „nicht wesentliche Abweichung“ bewertet werden konnten, muss daher zwingend wieder ermöglicht werden. Müssten sämtliche geringfügigen Abweichungen von An- bzw. Verwendbarkeitsnachweisen (also nicht nur bei Feuerschutzabschlüssen) künftig einer vorhabenbezogenen Bauartgenehmigung zugeführt werden, würde rechtssicheres Bauen der Vergangenheit angehören.

Rund 16 % der Befragten wünschten sich mehr Informationen über die „Anforderungen an Solaranlagen mit Blick auf die Praxis“. Dazu ist auszuführen, dass die Verunsicherung bzgl. der Planung und Errichtung von Photovoltaikanlagen offensichtlich deutlich abgenommen hat. Es kann unterstellt werden, dass der Stimmenanteil für dieses Themengebiet vor einigen Jahren noch deutlich größer ausgefallen wäre. An diesem Beispiel wird deutlich, dass sowohl durch eine Anpassung der bauordnungsrechtlichen Anforderungen (z. B. durch die Reduzierung der Mindestabstände zu Brandwänden) als auch durch die Verbesserung der technischen Komponenten und die stete fachliche Fortbildung aller Beteiligten bestehende Verunsicherungen erheblich reduziert werden konnten.



Der VdBP befragte die Besucher auf der FeuerTrutz-Messe in Nürnberg im Rahmen der Umfrage „Wo drückt der Schuh?“.

6 % der Befragten interessierten sich für die brandschutztechnischen relevanten Inhalte der „Treppennorm“ DIN 18065. Dieses Thema bildet somit das Schlusslicht der Bewertung. Insgesamt betrachtet bietet die Umfrage eine spannende Perspektive auf die aktuellen Schwierigkeiten hinsichtlich der Brandschutzplanung und die Situation auf unseren Baustellen. Entsprechend der Einschätzung, dass die drei meistgenannten Themenfelder allesamt primär der Familie des Bauproduktenrechts zuzuordnen sind, haben insgesamt 78 % der Befragten dieses Themenfeld gewählt. Dies zeigt nachvollziehbar, wo gegenwärtig „der Schuh drückt“. Ferner wird deutlich, wie vielfältig die Welt des Bauproduktenrechts ist und wie weitläufig häufig die Auswirkungen entsprechender Regelungen sind.

Am durchweg gut besuchten Messestand der VdBP bot sich an beiden Veranstaltungstagen eine hervorragende Möglichkeit zum fachlichen Austausch. Der breit gefächerte Kreis der Besucher und der Inhalt der Gespräche machten deutlich, dass sowohl Brandschutzplaner und Prüfinstanzen als auch Hersteller und Systemgeber gleichermaßen über bürokratische Hürden stolpern. Die VdBP wird weiterhin darauf drängen, dass auf diese Situation endlich mit einer realistischen Risikobetrachtung und praxisgerechten Lösungen reagiert wird.

Dipl.-Ing. Matthias Dietrich
Mitglied in der VdBP ■

Kontakt

VdBP Vereinigung der Brandschutzplaner e. V.
c/o PHIplan
Anton-Böck-Straße 34
81249 München
info@vdbp.de
www.vdbp.de

